

Inhalt

• Sitzung des Ortschaftsrates Crossen am 16. Dezember 2025	Seite 1
• Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	Seite 1
• Benennung einer Erschließungsstraße	Seite 1
• Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse: Tierbestandsmeldung 2026	Seite 2

Sitzung des Ortschaftsrates Crossen

am 16. Dezember 2025, 17.30 Uhr, im Gemeindeamt Crossen, Schneppendorfer Str. 11

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Bürgersprechstunde 17.30 – 18.00 Uhr
3. Verschiedenes
 - 3.1. Durchführung eines Baurechtsverfahrens zur Änderung des Asphaltbelages auf der B 93 im Bereich Schneppendorf – Gast: Herr Quendt LASuV NL Plauen
 - 3.2. Stand Jahnseiche
 - 3.3. Ortseingangsschild Crossen
4. Informationen der Verwaltung
5. Anfragen der Ortschaftsräte
6. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Stadtverwaltung Zwickau ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 3508, lautend auf den Namen Eichhorn, Marina wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Stadtverwaltung Zwickau
Personal- und Hauptamt

Benennung einer Erschließungsstraße

Der Stadtrat der Stadt Zwickau hat in seiner Sitzung am 27. November 2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Erschließungsstraße zwischen der Olzmannstraße und der Bülastraße ist in „Am alten Bahnwerk“ zu benennen.
2. Mit der ordnungsrechtlich notwendigen Vergabe dieser Straßennamen für diese Erweiterungen ist keine Widmung der Straßen im Sinne des Sächsischen Straßengesetzes verbunden.

Stadtverwaltung Zwickau
Kulturamt

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Tierbestandsmeldung 2026

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für: eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall, die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeauflorderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsge setzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbe seitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code
Neuanmeldung

Impressum

Herausgeber: Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

Verantwortlich: Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros

Redaktion: Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820

E-Mail: Pressebuero@zwickau.de, Internet: www.zwickau.de/amsblatt